

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 21.02.2019
Bürgermeister: Fred Mahro
Fachbereich: Fachbereich III

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 021/2019

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	06.03.2019				
Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt	07.03.2019				
Hauptausschuss	25.03.2019				
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2019				

Betreff: Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Guben (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Guben (Feuerwehrentschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Hinweis: Die tatsächliche Höhe der auszureichenden Aufwandsentschädigungen ist von Art und Anzahl der Einsätze der Feuerwehr abhängig. Eine Prognose aufgrund früherer Einsatzaktivitäten kann nur als Orientierung dienen. Das Mittel der letzten 15 Jahre liegt bei 145 Einsätzen pro Jahr.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 waren im SK 54210000 insgesamt 44.600,00 EUR eingeplant.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind im SK 54210000 insgesamt 56.000,00 EUR eingeplant.

Die finanziellen Auswirkungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 belaufen sich auf geschätzte zusätzliche Kosten von ca. 17.600,00 EUR. Bei einem Überschreiten der Ausgaben im Sachkonto erfolgt die Deckung aus dem Gesamtbudget.

Produktbereich:	12
Produktgruppe:	12.6
Produkt:	12.6.001.00

Ausgabe:	im Sachkonto:	54210000
	im Budget:	3003

Auswirkungen auf:	x	Ergebnishaushalt
	x	Finanzhaushalt
	x	Bilanz

Folgekosten:	//	Abschreibungspflichtig
	x	sonstige Auswirkungen

(Zeichenerklärung: x = es hat Auswirkungen; // = es hat keine Auswirkungen)

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Die Feuerwehrentschädigungssatzung in ihrer bisherigen Form stammt aus dem Jahr 2001 und regelt die Entschädigungen für die wichtigsten Funktionsträger (Wehrführer und Stellvertreter, Stadtjugendwart und Stellvertreter, Gruppen- und Zugführer der Löschgruppen), für die ernannten Stadtausbilder und für die Teilnahme an Einsätzen.

Inzwischen haben sich die Strukturen innerhalb der Feuerwehr Guben weiterentwickelt. Mit dem vorliegenden Entwurf wird diesen geänderten ortsbezogener Strukturen Rechnung getragen. So sind in der Neufassung der Satzung neben den bestehenden Entschädigungen für Funktionsträger und die Teilnahme an Einsätzen, jetzt auch konkret die Entschädigung für die Durchführung von Ausbildungen, Lehrgängen und Brandschutzerziehungen, für das Durchführen von Leitungsdiensten und für die Einsatzbereitschaft als Atemschutzgeräteträger geregelt. Das sind insgesamt Tätigkeiten, die einen nicht unerheblichen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten und von den Ausführenden ein besonderes Engagement erfordern.

Diese leistungsorientierte Ergänzungen sollen weiterhin die Anerkennung der Stadt für die Arbeit der ehrenamtlichen Feuerwehr ausdrücken und außerdem die bestehenden und vor allem auch zukünftigen Angehörigen der Feuerwehr Guben motivieren, eine hohe Einsatzbereitschaft und ein über das Normalmaß hinausgehendes Engagement zu zeigen.

Die Satzung ist mit den Führungskräften und der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Guben abgestimmt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Anlage 1 zur SVV 021/2019 - Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Guben (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Information 1 zur SVV 021/2019 (Satzungsentwurf mit Kommentaren)

Information 2 zur SVV 021/2019 (Synopsis Feuerwehrentschädigungssatzung)

